



Mediendossier

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung veröffentlicht ihren dritten Bericht «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz 2016»

Der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Schweiz ist stark. Trotzdem sind wir ebenso wenig gefeit gegen Rassismus wie andere Länder; dies gilt auch für wichtige Lebensbereiche wie Arbeit, Schule oder Wohnen. Diskriminierungen erfolgen im täglichen Zusammenleben häufig subtil und verdeckt, im Internet und in den sozialen Netzwerken aber zunehmend auch offen und aggressiv. (Vorwort von Bundesrat Alain Berset)

Der Bericht der FRB 2016 präsentiert die bestehende Datenlage, ermöglicht mit aktuellen Umfrageergebnissen eine Gesamteinschätzung und bietet einen Überblick über Probleme und über Lösungen in den verschiedenen Lebensbereichen.

Datenlage

In einem ersten umfassenden Kapitel nimmt der Bericht die ebenfalls am 10. Oktober 2017 vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Ergebnisse der ersten Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» (ZidS) auf und stellt sie den Daten der Beratungsstellen, der Polizei sowie der Gerichte gegenüber.

Die Ergebnisse der ersten BFS-Erhebung ZidS zeigen, dass eine klare Mehrheit der befragten Personen der Meinung ist, dass Rassismus in der Schweiz ein ernstes oder eher ernstes Problem ist.

Die in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer werden von einer deutlichen Mehrheit akzeptiert. Etwas mehr als ein Viertel der Befragten fühlt sich allerdings durch als «anders» empfundene Personen bei der Arbeit gestört, rund ein Fünftel in der Nachbarschaft oder generell im Alltag.

6% der Befragten geben an, in ihrem Alltag eine Person aufgrund ihrer anderen Hautfarbe als störend zu empfinden.

Rund 11% empfinden Menschen mit einer anderen Religionszugehörigkeit als störend und rund 21% Personen, die eine nicht-sesshafte Lebensweise pflegen.

Auf der anderen Seite gab ein Fünftel der Befragten an, in den letzten fünf Jahren Diskriminierung erlebt zu haben, dies vor allem in ihrem Arbeitsumfeld oder bei der Stellensuche.¹

Antirassismus-Strafnorm

Es ist unsere ständige Aufgabe als Gesellschaft, auf Diskriminierungen zu reagieren; mit offener Gegenrede und, falls gegen Gesetze verstossen wird, auch mit rechtlichen Mitteln. (Vorwort von Bundesrat Alain Berset)

Blickt man auf die Verurteilungen wegen rassistischer Diskriminierung (Art. 261^{bis} StGB), so stellt man eine starke Zunahme von Vorfällen im Internet fest, insbesondere in den sozialen

¹ www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Bevölkerung > Migration und Integration > Zusammenleben in der Schweiz

Medien, in Blogs oder in Kommentarspalten von online-Zeitungen.

Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung in der Schweiz

In einem zweiten Kapitel werden die Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung auf Bundes-, Kantons-, Städte- und Gemeindeebene dargelegt. So zum Beispiel im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP).

Kantonale Integrationsprogramme

Seit 2014 bauen die Kantone Informations-, Sensibilisierungs- und Beratungsangebote auf. Damit ist der Schutz vor Diskriminierung zu einem festen Bestandteil der Gesellschaftspolitik auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene geworden. Je früher und entschiedener wir auf rassistische Diskriminierung reagieren, desto besser gelingt es uns, Konflikte vorzubeugen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. (Vorwort von Bundesrat Alain Berset)

Diskriminierungsbekämpfung, Beratung für Opfer und Abbau von strukturellen und individuellen Hürden beim Zugang zu Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeitaktivitäten und weiteren Lebensbereichen sind Bestandteile der kantonalen Integrationsprogramme.

Die Auswertung der ersten Programmphase (2014–2017) zeigt, dass Beratung und Sensibilisierungsarbeit in einer Wechselwirkung stehen: Wo Rassismus tabuisiert wird, steigt auch die Hemmschwelle, ein Beratungsangebot zu nutzen.

Für die zweite Programmphase (2018–2021) bedeutet dies, dass nur eine angemessene Ressourcenzuteilung eine langfristige Stärkung des Diskriminierungsschutzes sicherstellen kann. Wird diese soweit reduziert, dass ein angepasstes Beratungsangebot gefährdet wird, stellt das die Umsetzung des Programmziels Diskriminierungsschutz insgesamt infrage.

Situation und die Massnahmen in einzelnen Lebensbereichen

Rassismus ist vielfältig: Muslimfeindlichkeit, Rassismus gegenüber Schwarzen, gegenüber Menschen mit fahrender Lebensweise, Antisemitismus und weitere Formen haben ihre je eigene Geschichte und Mechanismen. Diese Unterschiede, auch das zeigt der vorliegende Bericht, müssen wir kennen, damit wir Rassismus erfolgreich bekämpfen können. (Vorwort von Bundesrat Alain Berset)

Der Bericht beschreibt die Situation und die Massnahmen in einzelnen Lebensbereichen:

Wirtschaft und Arbeit, Schule und Bildung, Wohnen, Gesundheit, Sozialbereich, Sport und Vereinsleben, Freizeit und Ausgehen, Polizei, Armee, Einbürgerungsverfahren, politische Partizipation, Rechtsextremismus;

sowie für spezifische Minderheiten:

Musliminnen und Muslime, Schwarze, Jüdinnen und Juden, Jenische und Sinti sowie Roma.

Für jeden Bereich werden die Informationen aus Beratung, Rechtsprechung und statistischen Erhebungen zusammengefasst. Diese Informationen werden mit den Daten zu Einstellungen aus der BFS-Erhebung ZidS ergänzt. Für jeden Lebensbereich werden auch Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen sowie relevante und innovative Studien vorgestellt.

Vielfalt verlangt aktive Akzeptanz, nicht bloss passive Toleranz. Viele Menschen gehören durch ihre Sprache, Religion, Herkunft oder Lebensweise zu einer Minderheit im eigenen Land. Sie alle haben den Anspruch und das Recht, in Würde leben zu können. (Vorwort von Bundesrat Alain Berset)